

Aktuelles in Kürze

Berufshaftpflichtversicherung

Wie mehrfach berichtet und bekannt haben auf Grund einer Gesetzesänderung freiberuflich tätige Ärzte eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen und die Versicherer diese gegenüber der Ärztekammer nachzuweisen. Für die mit 19.8.2010 eingetragenen Ärzte hat der Gesetzgeber eine Übergangsfrist von einem Jahr festgelegt. Mit Ausnahme von drei KollegInnen liegen der Ärztekammer für Burgenland für alle verpflichteten Ärzte Nachweise vor. Hinsichtlich dieser KollegInnen müssen die ärztengesetzlich vorgegebenen Schritte wie z. B. Disziplinarverfahren etc. eingeleitet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass hinkünftig die Aufnahme einer freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit (Ordnation oder wohnsitzärztliche Tätigkeit) und daher die Eintragung in die Ärzteliste nur bei Vorliegen einer ärztengesetzlich entsprechenden Haftpflichtversicherung zulässig ist.

Entsorgung von Papierkarteien

Wie bekannt, beträgt die ärztengesetzliche Aufbewahrungspflicht von Patientenkarteien 10 Jahre. Aus berufsrechtlicher Sicht können daher Patientenkarteien nach diesem Zeitraum vernichtet werden, wobei im Sinne der Verschwiegenheitsverpflichtung die Entsorgung gesichert zu erfolgen hat. Nachstehende Unternehmen bieten eine solche gesicherte Entsorgung an:
www.umweltdienst.at (Umweltdienst Burgenland),
www.saubermacher.at, www.reiswolf.at
 Die Preise werden je nach Aufwand einzeln vereinbart, eine allgemeine Preisauskunft ist nicht möglich.

Neue Gutachterhonorare

In Verhandlungen mit der PVA (Pensionsversicherungsanstalt) ist es der ÖÄK gelungen, beginnend mit 1. Oktober 2011, folgende neue Gutachterhonorare zu vereinbaren: Der Tarif für den Bereich des Kur- und Rehawesens wird von derzeit 35 Euro auf 39 Euro erhöht. Für Pflegegeld-Begutachtungen werden künftig 80 Euro (inklusive Hausbesuchszuschlag von 18 Euro) als Tarif festgesetzt. Außerdem wird der Tarif für Begutachtungen betreffend Invalidität und Berufsunfähigkeit stufenweise auf einheitlich 100 Euro angehoben. Auch für die Invaliditäts- und Berufsunfähigkeits-Begutachtungen für den Bereich Psychiatrie wurde ab Jänner 2012 ein Tarif von 130 Euro vereinbart; gültig ist dieser nur, wenn die Anamnese durch einen bis zu diesem Termin festzulegenden Test untermauert wird. Die Tarife gelten bis 1. Jänner 2014.

Lehrpraxenförderungen 2012

Vom Bundesministerium für Gesundheit wurde das Jahresbudget 2012 für die Lehrpraxenförderungen bekannt gegeben und den Landesärztekammern mitgeteilt. Laut der Mitteilung stehen der Ärztekammer für Burgenland 21 Förderungsmonate im Jahr 2012 zur Verfügung. Ansuchen um Förderungen können daher ab sofort mittels des vom Kammeramt anzufordernden Förderungsansuchens eingebracht werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach dem Zeitpunkt des Eingangs des Antrags.

Nicht-interventionelle Studien

Mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit wurde für Studien, die nach dem 1.9.2010 begonnen wurden, eine Meldepflicht eingeführt. Die Meldepflicht trifft den Auftraggeber der Studie und hat elektronisch von diesem an das Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen zu erfolgen. Bei dieser Meldung sind auch Name und Anschrift der voraussichtlich teilnehmenden Ärzte vom Auftraggeber zu melden. Im ersten Jahr wurden dem Bundesamt für Sicherheit im Gesundheitswesen 47 nicht-interventionelle Studien gemeldet.

Teilzeit-Ausbildungen

Mit der 2. Novelle der Ärzteausbildungsordnung wurde ermöglicht, dass hinkünftig im Bereich der Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin alle Fächer in Teilzeit (eine Reduzierung der Arbeitszeit ist max. bis zur Hälfte zulässig) absolviert werden können. Bis dahin mussten einige Fächer bzw. Teile von Fächern in Vollzeit ausgebildet werden. Die ÖÄK hat mitgeteilt, dass auch vor dem in Kraft treten der 2. Novelle der ÄAO, das ist der 13.8.2011, absolvierte Teilzeit-Ausbildungen angerechnet werden.

Turnusevaluierung

Erfolgreich ist die bundesweite Turnusevaluierung angelaufen. Damit können Turnusärzte anonymisiert online die bisher absolvierten Abteilungen hinsichtlich Ausbildungsqualität beurteilen. Das Projekt, welches Ende August 2011 gestartet ist, soll zunächst drei Jahre laufen.

Bis Mitte Oktober war der Rücklauf österreichweit bei 37 %. Das Burgenland liegt mit einer Quote von 48 % an 4. Stelle.

Nur ein noch höherer Rücklauf führt zu aussagekräftigen Daten, sodass noch einmal an alle Turnusärzte appelliert wird, sich an der Aktion zu beteiligen.